



Sportordnung der Sparte Tischtennis im Betriebssportverband Kiel e.V.

verabschiedet vom Hauptausschuss am 12.02.2013

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Der Spielbetrieb Tischtennis wird im Bereich des BSV Kiel nach dieser „Sportordnung“ durchgeführt.
- 1.2 Im übrigen gilt die Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes bzw. die ergänzende Durchführungsbestimmung zur Wettspielordnung des TTV Schleswig-Holstein.

§ 2 Spartenversammlung

- 2.1 Sie ist mindestens einmal jährlich vom Spartenausschuss mit einer Vorlauffrist von 3 Wochen einzuberufen.
- 2.2 Anträge zur Tagesordnung sind dem Spartenausschuss spätestens 1 Woche vor der Versammlung schriftlich vorzulegen. Sie sind zu begründen.

§ 3 Spielbetrieb

- 3.1 Die Punktspiele werden in Staffeln ausgetragen.
- 3.2 Der Spielmodus wird vom Spartenausschuss festgelegt und bei Änderung vor Beginn der Spielserie bekannt gegeben.
- 3.3 Hat eine Mannschaft sich für den Aufstieg qualifiziert, muss sie aufsteigen. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Spartenausschuss.
- 3.4 Jede neu in den Spielbetrieb aufgenommene Mannschaft ist grundsätzlich in der jeweils untersten Spielklasse (Staffel) einzureihen. Dem Spartenausschuss bleibt eine Abweichung davon vorbehalten.
- 3.5 Der Spartenausschuss übermittelt allen TT-Mannschaften mindestens eine Woche vor Beginn der Spielserie einen Spielplan. Die zuerst genannte Mannschaft ist Gastgeber und stellt die Bälle und das Spielformular.
Sie ist ferner zuständig für:

- 3.5.1 Ordnungsgemäße Durchführung des Spielablaufes einschl. Beachtung der Hallenordnung in städtischen Hallen.
- 3.5.2 Richtiges ausfüllen und rechtzeitige Abgabe des Spielberichts. Der Spielbericht ist bis zum Dienstag der folgenden Woche an den Betriebssportverband zu senden (Original per Post oder per Fax). Kann ein Spielbericht im Einzelfall nicht rechtzeitig versandt werden, ist die Übersendung schnellstmöglich nachzuholen – spätestens bis zum nächsten Dienstag nach dem jeweils letzten Spieltag der Hin- bzw. Rückrunde. Liegt der Spielbericht dann noch nicht vor, wird das Spiel mit 0:10 Spielen und 0:2 Punkten für die Heimmannschaft gewertet.
- 3.5.3 Das Mitbringen des Hallenschlüssels in städtischen Hallen.
- 3.6 Für das Auf- und Abbauen der Platten sind beide Mannschaften zuständig.
- 3.7 Wird eine Mannschaft während der Serie zurückgezogen, werden alle - auch die bereits ausgetragenen Spiele – nicht gewertet. Bei mehr als dreimaligem Nichtantreten einer Mannschaft während einer Halbserie kann der Spartenausschuss diese vom Spielbetrieb ausschließen. In beiden Fällen steht die Mannschaft als erster Absteiger fest.
- 3.8 Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet zunächst die Differenz der gewonnenen und verlorenen Spielpunkte. Ist auch diese gleich, entscheidet die Mehrzahl der gewonnenen Spielpunkte. Ist auch diese gleich, wird ein Entscheidungsspiel ausgetragen, wenn dies für den Auf- oder Abstieg erforderlich ist.
- 3.9 Spielverlegungen von Seiten der Betriebssportgemeinschaften sind möglich, wenn der letzte Spieltag der Vorrunde und Rückrunde zeitlich nicht überschritten wird. Der Verlegungstermin ist dem Spartenausschuss spätestens bis zum folgenden Dienstag nach dem Ursprungstermin formlos schriftlich oder per Fax unter Angabe der spielbereiten Mannschaft zu melden. Kommt eine verlegte Partie nicht zustande, wird sie für die Mannschaft gewertet, die an dem Termin im Spielplan spielbereit war.

§ 4 Staffelmannschaft

In jeder Staffel ist der Erstplatzierte einer Spielserie Staffelmeister; in der Staffel A Stadtmeister.

§ 5 Spielpässe / Mannschaftsbogen

- 5.1 Vor Beginn des 1. Punktspieles der Rückserie ist der Sichtvermerk des laufenden Jahres einzuholen.
- 5.2 Vor Beginn eines jeden Punktspieles sind die Spielpässe den jeweiligen Mannschaftsführern oder einem anwesenden Spartenausschussmitglied auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 6 Mitwirken von Gastportlern

Pro Mannschaft dürfen maximal 2 Gastportler pro Spiel eingesetzt werden. Sind sie Vereinssportler im Sinne des § 7, sind sie sowohl auf das Vereinsspielerkontingent als auch auf das Gastspielerkontingent anzurechnen. Vereinsspieler die in einer Vereinsmannschaft mitwirken, die höher als Bezirksklasse spielt, dürfen keine Gastspieler sein. Für Frauen ist diese Grenze die Verbandsliga. **Nach 3 Jahren aktiven Mitwirkens in der BSG sind Gastspieler den Betriebsangehörigen gleichgestellt, d.h. sie gelten nicht mehr als Gastportler.**

§ 7 Mitwirken von Vereinsspielern

In jeder Mannschaft dürfen pro Spiel max. 3 Vereinssportler eingesetzt werden. Vereinssportler bis zur Kreisliga und Vereinssportlerinnen bis zur Regionalliga aufwärts gelten nicht mehr als solche. TT-Sportler, die in den beiden höchsten Spielklassen im Vereinssport aktiv sind, dürfen nicht am Betriebssport teilnehmen. Diese Einschränkung gilt nicht für Frauen.

In 4er Mannschaften ist das Mitwirken von Vereinssportlern auf 2 begrenzt.

§ 8 Mannschaftsmeisterschaft

- 8.1 Jede Mannschaft ist vor Beginn einer Spielserie nach Spielstärke aufzustellen und entsprechend zu nummerieren. Diese Reihenfolge kann während der Spielserie nicht geändert werden.
- 8.2 Neu in einer BSG eintretende Spieler sind in der Mannschaft entsprechend ihrer Spielstärke einzureihen. Gleichzeitig muss ein neuer Meldebogen mit der neuen Rangfolge eingereicht werden. Für diese neuen Spieler kann die BSG vor Beginn der Rückserie einen Umstufungsantrag stellen. Über ihn entscheidet der Spartenausschuss.
- 8.3 Ersatz kann nur - in der gemeldeten Reihenfolge - aus einer staffeltieferen Mannschaft gestellt werden. Spielen zwei oder mehr Mannschaften einer BSG in einer Staffel, kann jedoch erst ab Spieler Nr. 5 der (numerisch) niedrigeren Mannschaft Ersatz in der (numerisch) höheren Mannschaft gestellt werden.
- 8.4 Jeder Spieler kann insgesamt bis zu dreimal je Hin- und Rückrunde als Ersatzmann in (numerisch) höheren Mannschaften eingesetzt werden, ohne die Spielberechtigung für die niedrigere Mannschaft zu verlieren. Beim vierten Einsatz ist er für die gesamte Serie nur noch in der Mannschaft des vierten Einsatzes spielberechtigt.
- 8.5 Spieler einer Mannschaft, die während einer Spielserie zurückgezogen werden, können für diese Serie nur in (numerisch) höheren Mannschaften dieser BSG eingesetzt werden. Über Abweichungen entscheidet der Spelausschuss.
- 8.6 Mannschaftsführer einer Mannschaft (MF) ist der im Meldebogen benannte. Er ist allein zur Vertretung der Mannschaft berechtigt. Er braucht nicht zu den beteiligten Spielern zu gehören.

§ 9 Spielberichte

- 9.1 Bei jedem Mannschaftswettkampf ist von der im Spielplan erstgenannten Mannschaft ein Spielberichtsformular ordnungsgemäß auszufüllen. Die gastgebende Mannschaft trägt ihre Doppel offen als erste in das Spielformular ein. Die Reihenfolge der Doppelaufstellung ergibt sich aus § 10 dieser Sportordnung. Das Spielberichtsformular ist von beiden Mannschaften zu unterschreiben.
- 9.2 Das Original ist dem Betriebssportverband rechtzeitig (§ 3.5.2) zu übermitteln. Eine Durchschrift (Kopie) ist der Gastmannschaft auszuhändigen.

§ 10 Spielsystem

In Abweichung zum Paarkreuzsystem DTTB spielt die Sparte TT im BSV Kiel das sogenannte Betriebssportsystem. Neben den Einzelspielen werden 6 statt 4 Doppelpaarungen gespielt, wodurch sich die Zahl der Spiele um 2 erhöht (Gewinnpunkte = 10, unentschieden = 9 : 9). Für die Reihenfolge der Doppelaufstellung ist die addierte Aufstellungsziffer (z.B. $1 + 2 = 3$, $4 + 6 = 10$ usw.) entscheidend. Bei gleicher Ziffer bemisst sich die Reihenfolge nach der niedrigsten in der Paarung vorhandenen (z.B. $D1 = 1 + 6$, $D2 = 2 + 5$, $D3 = 3 + 4$). Wirkt ein Einzelspieler im Doppel nicht mit, so rückt für die Doppelaufstellung der Ersatzmann in die Einzelposition die er inne hätte, wenn der nicht Doppel spielende gar nicht dabei gewesen wäre.

Beispiel:

Einzelspieler: 1 = Nr. 1 des Meldebogens, 2=3, 3=4, 4=5, 5=6, 6=7. Im Doppel soll Nr. 2 eingesetzt werden und Nr. 5 nicht, dann ergibt sich für die Doppel die Einzelspieleraufstellung: Nr. 1, 2, 3, 4, als Nr. 5 der Aufstellung gilt die Nr. 6 der Meldeliste und 6 = 7.

Für 4er Mannschaften gilt es entsprechend, es finden jedoch nur 2 Doppel statt.

§ 11 Spiele in städtischen Hallen

Wenn vorauszusehen ist, dass ein Punktspiel während der regulären Spielzeit nicht zu Ende geführt werden kann, muss die Begegnung 15 Minuten vor Ende der Spielzeit abgebrochen und die Halle geräumt werden. Das Spiel wird mit dem zur Zeit des Abbruchs bestehenden Punkt- und Satzverhältnis gewertet. Dieses gilt nicht, wenn danach kein Punktspiel stattfindet, ausreichend Tische für nachfolgende Spiele vorhanden sind oder der Hausmeister mit einer Verlängerung der Spielzeit einverstanden ist.

§ 12 Strafen

- 12.1 Verstöße gegen die §§ 3.5.2, 5.1, 6, 7, 8.3, 8.4 und 8.5 **werden** mit **Punktabzug** bestraft.
- 12.2 Verstöße gegen die §§ 3.5.1, 3.5.3, 3.9, 5.2, 9.1 und 9.2 **können** mit **Punktabzug** bestraft werden. Die Entscheidung hierüber fällt der Spartenausschuss.